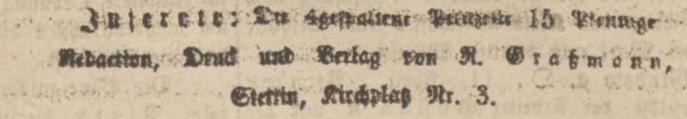
Abonnement für Stettin monatlich 50 Pfennige,
mit Trägerlohn 70 Pfennige, auf der Post vierteljährlich 2 Mark,
mit Landbriefträgergeld 2 Mark 50 Pfennige.



Inserate: Die 4gespaltene Petitzeile 15 Pfennige.
Redaction, Druck und Verlag von R. Graßmann,
Stettin, Kirchplatz Nr. 3.

Stettiner Zeitung.

Abend-Ausgabe. Sonnabend, den 12. April 1879. Nr. 172.

Deutschland.

Berlin, 11. April. Der Reichstag wird gegenwärtig mit Petitionen in Bezug auf die Zoll- und Steuervorlagen sehr bedeutend überschwemmt. Die Zahl der Petitionen wächst in's Ungeheuerliche, der Reichstag ist, selbst den besten Willen vorausgesetzt, gar nicht im Stande, den ihm in diesen Petitionen dargebotenen Stoff zu bewältigen; die Ansicht, man werde sich mit jeder einzelnen Petition eingehend beschäftigen, wie doch von den Petenten angenommen wird, ist eine völlig irrige. Das in diesen Petitionen enthaltene, sehr schätzenswerthe Material wird zum größten Theil unbenutzt in den Akten eingegraben werden. Es wäre viel richtiger, wenn die Wähler, statt die Registratur des Reichstages mit immer neuen Petitionen zu überfluthen, sich mit ihren gegenwärtig auf Urlaub befindlichen Vertretern im Reichstage in's Einvernehmen setzten und dieselben über ihre Stellung zu den Zoll- und Steuervorlagen interpellirten. Mögen die Wähler diesen ihre Wünsche vortragen, vielleicht wird auf diesem Wege eher eine Verständigung erreicht, als durch Hunderte von Petitionen.

— Das „B. T.-B." schreibt: Im Finanzministerium ist eine Vorlage ausgearbeitet worden, wonach die Schankgewerbe mit einer besonderen Gemeinde-Gewerbesteuer belegt werden sollen, die für Betriebestätten der vierten Gewerbe-Abtheilung 40, der dritten 60 der zweiten 80 und der ersten 100 Mark jährlich betragen würde. Außerdem will auch das im Reichskanzleramte ausgearbeitete Gesetz wegen Abänderung der Paragraphen 30 und 33 der Gewerbeordnung der Vermehrung der Schankstätten dadurch entgegen treten, daß in einem Zusatz zum § 33 vorgeschlagen wird, die Errichtung von Gastwirthschaften in ländlichen und kleineren städtischen Gemeinden von dem Nachweise des Bedürfnisses abhängig zu erklären. Die Berechtigung, das Schankgewerbe mit einer besonderen kommunalen Gewerbesteuer, wie oben angedeutet, zu belegen, ist übrigens vom Minister des Innern ebenso wie von der Petitions-Kommission des Abgeordnetenhauses ausdrücklich anerkannt worden.

Die Obsorge für die im hiesigen Zeughause aufbewahrten Trophäen und Sammlungen ist bisher, auch während des Umbaues, von dem Artilleriedepot wahrgenommen worden. Dieser provisorische Zustand ist jedoch höchstens bis zum Herbst dieses Jahres aufrecht zu erhalten, da mit diesem Zeitpunkt das Artilleriedepot sein neues Dienstgebäude bei Moabit bezieht und eine fernere Mitwahrnehmung der Verwaltung des Zeughauses nach dieser Lokalveränderung nicht mehr thunlich sein wird. Es ist daher bereits im Staatshaushalt die Einsetzung einer besonderen Verwaltung für das Zeughaus unter einem Kommandanten und einem technischen Direktor nebst dem erforderlichen Bureaupersonal vorgesehen. Die neue Zeughausverwaltung wird wahrscheinlich schon mit dem 1. Oktober ins Leben treten.

— Zu unsern Nachrichten über die neue englische Niederlage können wir eine eingehendere Schilderung des Sachverhalts hinzufügen:

Der Dampfer „Conway Castle", der die Kapstadt am 25. März verließ, ist am Abend des 8. d. in St. Vincent eingetroffen, von wo ausführliche Berichte nach England telegraphirt worden sind. Wir bemerkten schon, daß im Transvaal-Lande eine geringe Truppenmacht unter Oberst Rowland gegen Sekokuni aufgestellt worden war. Nach dem Unglück von Isandula wurde dieselbe zur Verstärkung des Obersten Wood südwärts nach Utrecht beordert, indem man die Boers ihrer eigenen Vertheidigungskraft überließ. In dieser Weise verstärkt, hatte der Oberst Wood mehrmals Angriffe auf Zulukraals unternommen, die jedoch nicht immer glücklich abliefen und die Gegend von Lüneburg nicht gegen die Streifzüge Umbelini's schützen konnten. Als letzter Rest der Rowland'schen Kolonne sollte nun noch ein Proviantzug von Derby aus südwärts nach Lüneburg geschafft werden. Kapitän Moriarty brach am 17. März von Lüneburg auf, wurde aber am 8., 9. und 10. März durch überaus starken Nebel an der Entombefuhrt des kleinen Tombe-Flusses, der sich in den Pongolo ergießt, zurückgehalten. In der Nacht vom 10. auf den 11. März dauerte der Nebel noch an. Die Engländer hatten ihre Wagen (jedenfalls über 20, wie viel aber, das weiß man nicht genau) in der Form eines holländischen „Laagers", d. h. kreisförmig aufgestellt und sollen größtentheils lang ausgestreckt in den Wagen geschlafen haben. Das war um so unkluger, als der Ort des Lagers nicht besonders vortheilhaft gewählt war. Eine tiefe Thalsenkung mit langhalmigem Gras bewachsen und rings an den Rändern von Bäumen umstanden, war sicherlich sehr geeignet, die unbemerkte Annäherung der Zulus zu erleichtern. So mochte etwa Mitternacht herangekommen sein und der dichte Nebel gestattete blos eine sehr beschränkte Ausschau, da bemerkte plötzlich eine Schildwache kaum 20 Schritt vor sich einige Zulugestalten, von deren Annäherung man keine Ahnung gehabt hatte. Die Schildwache gab Feuer und man fand später einen Zulu mitten durch die Brust geschossen unweit von der Stelle, wo die Schildwache gestanden hatte. Der Knall allarmirte das Lager, die englischen Soldaten standen binnen wenigen Augenblicken unter den Waffen, aber dennoch scheint das englische Lager erstürmt worden zu sein, ohne daß ein weiterer Schuß gefallen wäre.

Die Zulus hatten sich wohlweislich gehütet, von ihren Feuerwaffen Gebrauch zu machen, sie bedienten sich bloß der geräuschlosen Assegais. Kapitän Moriarty mit noch einigen Offizieren, den meisten Soldaten und allen Wagentreibern scheint nun im Lager gefallen zu sein. Lieutenant Harwood leistete Widerstand, so lange noch an Widerstand zu denken war, dann schwang er sich auf sein Pferd und ritt durch den Fluß. Auf der anderen Seite gelang es ihm, eine Anzahl Engländer, die ebenfalls geflüchtet waren, zum Stehen zu bringen und diese begannen nun ein Feuergefecht gegen die am anderen Ufer befindlichen Zulus. Auch die Zulus begannen jetzt zu schießen. Während dessen dauerte der Kampf im Lager fort, aber Kapitän Moriarty's Leute mühten sich vergebens ab, zu Harwood's Truppe hinüberzukommen. Lieutenant Harwood gelangte mit seinen Leuten noch in der Nacht zu dem nur 8 Kilom. von der Unglücksstelle entfernten Lüneburg. Am Morgen des 12. März brach alsdann Major Tucker von Lüneburg aus mit 150 Mann nach der Unglücksstätte auf, die ihrer Sitte gemäß von den Zulus bald nach dem Kampfe verlassen worden war. Der Fluß in der Nähe des Lagers war so angeschwollen, daß die Engländer Mühe hatten, hinüberzukommen. Es fand sich nun, daß die Zulus alles Zugvieh weggetrieben und auch die Wagen mitgenommen hatten. Das Raketengeschütz sowie merkwürdiger Weise eine ganze Menge Schießbedarf war dagegen von ihnen im Stich gelassen worden.

Die Leichen der Engländer waren meist entkleidet, aber nur in wenigen Fällen verstümmelt. Man fand die Körper von 40 und einigen Soldaten sowie von etwa 40 englischen Wagentreibern; außerdem 25 todte Zulus. Es werden nun noch 20 Engländer vermißt, die entweder von den Zulus als Sklaven fortgeschleppt wurden, oder aber im Flusse ertrunken sein müssen. Uebrigens sollen auch sehr viele Zulus beim Durchschwimmen des angeschwollenen Flusses ihr Leben eingebüßt haben. Die geretteten Engländer stimmen darin überein, daß der „General" der Zulus sein Manöver mit äußerster Geschicklichkeit in's Werk gesetzt habe und der Streit, ob von einer „Zulustrategie" gesprochen werden könne oder nicht, dürfte wohl zu Gunsten der Wilden entschieden werden, seit diese eine so auffallende Fähigkeit an den Tag gelegt haben, jedesmal die schwächste Stelle der Engländer herauszufühlen. Vor Allem soll das Kundschafterwesen der Engländer an Vortrefflichkeit gar nicht mit dem der Zulus zu vergleichen sein. Die Linie der abmarschirenden Zulus, die Major Tucker noch bemerken konnte, soll 3—4 Kilometer lang gewesen sein.

Interessante Ereignisse werden sich jetzt auch am unteren Tugela abspielen. Oberst Pearson telegraphirt nämlich vermittelst seiner Sonnenspiegel, daß er zwar Schießbedarf in Hülle und Fülle habe, daß aber trotz der schon so lange andauernden Einschränkungen die Lebensmittel in knappsten Rationen nur noch für zehn Tage ausreichen würden. Pearson muß also binnen zehn Tagen entsetzt werden, das aber ist nicht leicht, denn man weiß gewiß, daß 20,000 Zulus zwischen seiner Truppe und dem Tugela stehen, so wie daß die Wege von ihnen auf jede Weise unpraktikabel gemacht worden sind. Nun waren bis zum 25. März schon 9 Truppenschiffe am Kap angelangt und die Kolonne, die Pearson entsetzen soll, ist für englische Verhältnisse eine große Armee. Sie besteht nämlich aus 2000 Mann Kavallerie, 6 Kanonen, 600 Seesoldaten und 3000 Mann englischer Infanterie, lauter Kerntruppen, denen dann noch hauptsächlich des Kundschafterwesens wegen 500 Freiwillige und Eingeborene beigegeben sind. Lord Chelmsford, aus seinem Trübsinn erwacht, hatte Eifer auf die Zusammensetzung dieser Kolonne verwandt und vielleicht wird er selbst anstatt des Generalmajors Crealock den Oberbefehl darüber übernehmen. Die direkte Entfernung von Fort Pearson am unteren Tugela bis Ekowe, wo Pearson seiner Befreiung harrt, beträgt nur 38 Kilometer, aber der in Strömen herniederfallende Regen hat das Erdreich in einer unangenehmen Weise aufgeweicht.

Hamburg. Eine seltene Ovation ist dem wohlbekannten ehrenfesten Kapitän Hans Schwensen, dem früheren Kommandeur des in Folge eines Zusammenstoßes versunkenen Hamburger Dampfers „Pommerania", in Newyork zu Theil geworden. „In Erwägung der heroischen Tapferkeit und des unbeugsamen Muthes", den Kapitän Schwensen beim Untergang der „Pommerania" im britischen Kanal gezeigt, hat die Stadtvertretung von Newyork beschlossen, den Kapitän Schwensen bei seiner nächsten Ankunft in Newyork „feierlich zu empfangen und ihm die Glückwünsche der Regierung und des Volkes der Stadt Newyork darzubringen, sowie ihm das Gouverneurzimmer der City-Hall zur Verfügung zu stellen, damit er persönlich die Glückwünsche seiner Freunde und der Bürger im Allgemeinen entgegennehme." Ferner beschloß der Stadtrath von Newyork, daß eine Abschrift dieser Beschlüsse in angemessener Reinschrift, in gehöriger Weise durch die Unterschriften Sr. Ehren des Majors und des Präsidenten des Stadtrathes, das Siegel der Korporation und das Attest des Clerks des Stadtraths beglaubigt, dem Kapitän Hans F. Schwensen als Anerkennung seines Muthes und seiner Treue und als ein schwaches Zeichen der Achtung des Volkes der Stadt Newyork überreicht werden." Nachdem dieser Antrag eine glänzende Annahme gefunden, setzte der Präsident des Stadtrathes, Mott, die Aldermen Houghton, Strack, Jacobus, Kenney und Sauer, als Spezialkomitee ein, welches über die Ausführung des in's Auge gefaßten Planes zu wachen haben sollte. Einem aus Newyork eingetroffenen Telegramme zufolge haben dort am Montag, den 7. April, Nachmittags 3 Uhr, die in Aussicht genommenen Ovationen zu Ehren des Kapitäns Schwensen im Gouverneurzimmer der City-Hall stattgefunden. An dem offiziellen Empfang betheiligten sich sowohl Major wie Stadtrath von Newyork und überreichten im Beisein zahlreicher Vertreter aus allen Klassen der Bevölkerung dem Kapitän F. Schwensen eine Adresse des Stadtraths, welche die oben angeführten Beschlüsse dieser Korporation enthielt.

Ausland.

Wien, 10. April. Die „Polit. Corresp." schreibt:

Nachdem die Beleidigung konstatirt worden sei, deren Gegenstand der österreichisch-ungarische Konsul in Widdin Seitens dortiger offizieller Organe gewesen, seien Schritte in Petersburg geschehen, um eine entsprechende Genugthuung von der russischen Regierung zu erlangen.

Ferner erfährt dieselbe Korrespondenz auf Grund guter Informationen, daß die Verhandlungen zwischen den Kabinetten über die Modalitäten, unter denen das Projekt einer gemischten Okkupation Ostrumeliens realisirbar sei, noch fortdauerten.

Bern, 10. April. Die internationale Konferenz hat den Finanzausweis der St. Gotthardbahn, welcher die Summe von 227 Millionen Francs als für die Bauausführung geleistet aufweist, für genügend erklärt und genehmigt.

Rom, 10. April. Der alte Garibaldi, das Trientiner und Triestiner Comité empfangend, sagte, daß er die italienischen Brüder jenseits der julischen Alpen heute weniger denn je vergessen habe.

London, 10. April. Der Khedive offerirte den fremden Kommissaren Baring und Blignieres den Posten von General-Kontroleuren der Einnahmen und Ausgaben; beide refüsirten aber, weil sie den Plan des Khedive nicht für durchführbar erachten und dann, weil sie sich nicht mit einer Regierung identifiziren wollen, welche die kürzlich erst gegen Frankreich und England eingegangenen Verpflichtungen so brüsk gebrochen.

Petersburg, 10. April. In der vergangenen Nacht ist auf der Moskau-Brester Bahn der Postzug entgleist. Sämmtliche Waggons wurden zertrümmert. Neun Personen sind getödtet, mehrere verwundet worden.

Kairo, 10. April. Die Mitglieder der Enquete-Kommission haben ihre Stellen als Kommissions-Mitglieder niedergelegt.

Provinzielles.

Stettin, 12. April. Ein Geschäftsmann, der zur Begleichung von Geschäftsschulden an seine Gläubiger Wechsel giebt, in welchen die seinem Indossamente vorangehenden Wechselunterschriften von zahlungsunfähigen Personen herrühren (sogenannte Kellerwechsel), ist nach einem Erkenntniß des Obertribunals vom 27. Februar 1879 wegen Betruges zu bestrafen, wenn er bei Begebung von der Insolvenz der Vormänner Kenntniß gehabt hat; die nachträgliche Auszahlung des Wechsel-Gläubigers, nachdem diese Wechsel am Fälligkeitstage unter Protest gegangen, beseitigt nicht den Thatbestand des Betruges. Jeder einzelne Fall der wissentlichen Begebung von Kellerwechseln bildet einen Betrugsfall, welcher bei der Abmessung der Gesammtstrafe zu berücksichtigen ist. Die Vermittler von Kellerwechseln an Kaufleute behufs Begebung an ihre Gläubiger sind wegen Theilnahme am Betruge zu bestrafen.

— Neuerdings ist die Anordnung getroffen worden, daß Ersatz-Reservisten bei festgestellter Tauglichkeit und Würdigkeit als Freiwillige eingestellt werden können, und sich diejenigen Mannschaften gedachter Kategorie, welche freiwillig in den Dienst einzutreten wünschen, bei den von ihnen gewählten Truppentheilen unter Vorlegung des Ersatz-Reserve-Scheins, eines Führungs-Attestes derselben Behörde darüber, daß dem freiwilligen Eintritt bindende Civilverhältnisse nicht entgegenstehen, zu melden haben. Diese Bestimmung dürfte solchen jungen Leuten willkommen sein, die in jetziger Zeit stellenlos sind, resp. keine Arbeit finden können.

— Der kürzlich von Danzig ausgegangene Dampfer „Carl", Kapt. Krützfeldt, ist am 6. d. Mts. bei Arcona gestrandet. Das Schiff ist voll Wasser und wahrscheinlich verloren.

— Gestern Abend verbreitete sich in südwestlicher Richtung unserer Stadt ein großer Feuerschein am Himmel und Viele eilten nach der Oberwiek, weil sie vermutheten, dort wäre wieder ein größerer Brand ausgebrochen; dieselben konnten aber beruhigt zurückkehren, das Feuer war in Klein-Reinkendorf, woselbst gegen 8¾ Uhr das dem Rentier Wegner gehörige, von Herrn Freitag gepachtete Vorwerk in Brand gerieth und bis auf das Wohnhaus niederbrannte. Das Vieh ist bis auf einige Fohlen gerettet.

— Aus einem Pferdestalle Albrechtstraße 6 wurden am 7. d. M., Abends gegen 7 Uhr, dem Kutscher, während sich dieser auf kurze Zeit nach der nahe gelegenen Wagenremise entfernt hatte, verschiedene Kleidungsstücke im Gesammtwerth von 34 M. gestohlen.

— Heut Morgen verbreitete sich in der Stadt das Gerücht, der Mörder des Frl. Schack sei ergriffen, man nannte sogar den Namen und auf welche Weise er verhaftet, es ist dies aber eben nur ein Gerücht gewesen, an dem nicht das geringste Wahre ist. Wenn es sich um die Ermittelung eines so schweren Verbrechers handelt, ist es selbstredend, daß Jeder, welcher sich nur im leisesten Verdacht befindet, in Haft genommen wird und solche Verhaftungen sind auch hier bereits mehrfach vorgenommen worden, ohne jedoch ein günstiges Resultat zu haben. Eine derartige Festnahme muß sich Jeder gefallen lassen und es wird auch Jeder derselben folgen, wenn er von seiner Unschuld überzeugt ist, da er dann in wenigen Stunden wieder entlassen wird. Er braucht sich aber nicht gefallen zu lassen, daß er sofort als Mörder mit aller Bestimmtheit bezeichnet wird und kann die Verbreiter derartiger Gerüchte gerichtlich belangen. Wir warnen daher unsere Leser, solche meist völlig unbegründete Nachrichten weiter zu verbreiten, oder gar, wie dies gewöhnlich der Fall, noch mit eigener Phantasie auf alle mögliche und unmögliche Art auszuschmücken, da sie sich dadurch strafbar machen und die Untersuchung nur schädigen. Wir können versichern, daß, wenn der wahre Mörder entdeckt ist, die zuständige Behörde zur Beruhigung der Gemüther sofort für Bekanntwerden dieser Nachricht Sorge tragen wird.

— Zur Gründung eines Asyls für erwachsene Blinde aus der Provinz Pommern, welche zur Feier der am 11. Juni d. J. stattfindenden goldenen Hochzeit Sr. Majestät des Kaisers und der Kaiserin

mit dem Namen „Wilhelm-Augusta-Stiftung“ zu belegen und welche Stiftung dem Allerhöchsten Jubelpaare an jenem Tage zu widmen ist, bewilligte der Kreistag des Kreises Randow einstimmig nach dem Vorschlage des Kreis-Ausschusses eine Beihülfe von 6858 Mark aus bereiten Mitteln.

§ **Grabow a. O.**, 11. April. Vorgestern sind hierselbst der Arbeiter G u s t a v K. und der Handelsmann S. verhaftet und zur Untersuchungshaft in das Königl. Kreisgerichtsgefängniß eingeliefert worden, weil selbe eines größeren Betruges dringend verdächtig sind. Ersterer ist wegen seines Leichtsinns schon seit Jahren von seinem in Stettin wohnenden, sehr achtbaren Vater verstoßen und auch Letzterer stammt aus einer bekannten Familie in Stettin.

Greifswald, 9. April. Ein Selbstdenunciant meldete sich gestern Abend beim hiesigen Landrathsamte mit der Anzeige, daß er in der Nacht vom 7. zum 8. d. M. eine mehrere Hundert Schritte vom Sekeritzer Hofe entfernt stehende Strohmiete von 15 Fuder Inhalt mit Absicht in Brand gesteckt habe, um durch seine dadurch erhoffte Verhaftung die Sorge für seine theils noch unversorgten Kinder der Ortsgemeinde aufzubürden, da er dieselbe beim mangelnden Verdienste nicht zu ernähren vermöge. Der Brandstifter ist der Kathenmann W. aus Sekeritz, Vater von 8 Kindern und zur Zeit Wittwer.

Stralsund, 9. April. Der Neuvorpommersche Bezirksverein der deutschen Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger hielt heute im Saale des Gewandhauses seine diesjährige ordentliche General-Versammlung ab. Nachdem dieselbe von dem Vorsitzenden des Vereins, Herrn Grafen Behr-Negendank, eröffnet worden war, erfolgte die Berichterstattung durch den Schriftführer, woraus wir entnehmen, daß die Zahl der diesseitigen Rettungsstationen durch die im letzten Jahre hinzugekommene Doppelstation Benz a. R. auf 13 angewachsen und die Mitgliederzahl unseres Bezirksvereins von 590 auf 613 gestiegen ist. Demnächst verlas der Rechnungsführer den Rechnungs-Abschluß, welcher die Einnahmen und Ausgaben des Vereins in der Zeit vom 1. April v. J. bis zum 31. März c. nachweist. Die Richtigkeit desselben hatten die mit der Revision der Rechnungen betraut gewesenen Herren Kaufmann Lobeck und Rathsherr Matthies bescheinigt; dem Kassenführer wurde daher von Seiten der Anwesenden Decharge ertheilt. Der letzte Gegenstand fand dadurch Erledigung, daß für den verstorbenen Rathsherrn Pfeiffer Herr Kaufmann von Seeckt und an Stelle des von hier verzogenen Wasserbau-Inspektor Mentsch sein Amtsnachfolger, der Wasserbau-Inspektor Sieber, zum Mitgliede des Vorstandes gewählt wurde.

= **Eventin**, 10 April. Nach den allgemeinen Bestimmungen wird der Turnunterricht auf der Mittel- und der Oberstufe den Knaben in wöchentlich zwei Stunden ertheilt. Durch diese Bestimmungen ist der Unterricht im Turnen zu einem obligatorischen Gegenstande gemacht, der gleich den übrigen Lehrfächern in jeder Schule ertheilt und von jedem Knaben der betreffenden Altersstufe besucht werden muß. Die Leibesübungen haben, seit sie ein Gegenstand des öffentlichen Unterrichts geworden sind, in ihrer Gliederung so sehr an Ausdehnung gewonnen, daß für die Volksschule mit Rücksicht auf die ihr zu Gebote stehende Zeit, sowie in Hinsicht auf die örtlichen Verhältnisse und das Alter der Uebenden eine sorgfältige Begrenzung des Stoffgebietes nothwendig ist. Nach dieser Richtung hin ist in Preußen der neue Leitfaden für den Turnunterricht in den preußischen Volksschulen maßgebend. Leider haben aber die meisten Landlehrer besonders in diesem Unterrichtsgegenstande mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen, denn es fehlt nicht nur in sehr vielen Dörfern an einem geeigneten Turnplatze, sondern die meisten Eltern haben auch durchaus kein Interesse an der Sache. Will der Lehrer dennoch auch hierin etwas leisten, so muß er seine Turnübungen mit den Kindern auf der Dorfstraße vornehmen. Wer Lust und Liebe zur Sache hat, kann freilich auch unter den schwierigsten Verhältnissen etwas Tüchtiges leisten. Sehen dann die Eltern, daß ihre Kinder die gegebenen Kommandos präzise und exakt ausführen, so werden dieselben mit der Zeit für die Sache gewonnen. Selbstverständlich wird sich der Lehrer auf dem Lande in den meisten Fällen auf die Freiübungen beschränken müssen. Der Zweck des Turnens für die Elementarschulen darf nie sein, Kraft- und Kunststücke einzuüben. Seine Bedeutung kann nur eine pädagogische sein und sein Betrieb muß sich daher lediglich nach dem Gesammtzwecke der Schule richten. Daher hat er in der Schule, d. h. in den Schulstuben selbst zu beginnen, und der erste Beweis dafür, daß er Erfolge hat, ist dadurch zu liefern, daß die Schüler sich zu einer anständigen, geraden, straffen Körperhaltung während des Unterrichts gewöhnen, daß sie namentlich beim Schreiben und Zeichnen sich nicht mit dem Gesichte auflegen, und daß der unter unserer Jugend immer mehr zunehmenden Kurzsichtigkeit in entschiedener Weise gesteuert wird. Der andere Erfolg soll sein, daß die Schüler überhaupt sich anständig halten, ordentlich gehen, ihre Glieder kräftigen, gewandt werden, sich etwas zumuthen können und sich überhaupt körperlich abhärten. Daher sind die Freiübungen für die Elementarschulen die Hauptsache. Der dritte Zweck ist mehr ethisch, daß sie nämlich den Körper dem Geiste unterthan machen, Anstrengungen ertragen, Ausdauer lernen, durch das Merken auf das Kommando und die präcise, rasche Ausführung auch geistig gewandt werden. Es ist eine sehr wichtige Aufgabe, daß der Schüler über Bequemlichkeit, weichliches schlaffes Sichgehenlassen und eigenes Belieben hinweggebracht und an eine ernste, strenge Zucht gewöhnt wird. In dieser Beziehung dient der Turnunterricht als wesentliche Ergänzung für den übrigen Unterricht, denn er unterstützt die Gewöhnung zur Aufmerksamkeit, zur Anstrengung, zum Eingehen in bestimmte Ordnung und Form und verstärkt so am nachdrücklichsten die Einwirkung auf den Willen und die Thatkraft.

Der Bauergutsbesitzer und Kirchenältester Wilhelm P l a t h hierselbst ist zum stellvertretenden Standesbeamten für den Amtsbezirk Eventin ernannt worden.

(E i n g e s a n d t.)

Nachdem für Stadt und Umgegend so bedeutende Summen zur Straßenpflasterung verwendet worden sind, befindet sich eine unserer Hauptverbindungsstraßen mit Grabow und Kupfermühle, welche längs der Kisker'schen Villa dorthin führt, in schlimmer Jahreszeit noch immer in einem vorsündfluthlichen, für Fußgänger und Fuhrwerk fast unpassirbaren Zustande, und wäre es in der That wohl höchst nothwendig, daß die betreffenden Behörden sich endlich der Abhülfe eines so großen Uebelstandes bald annehmen wollten. Mögen diese Zeilen dazu anregen.

Viele Verehrer von Stadt und Umgegend.

Vermischtes.

— Bezüglich der Ueberführung des Dr. Sträter nach der Klitzmann'schen Anstalt für Gemüthskranke, über welche wir bereits kurz berichteten, erfahren wir noch, daß diese Maßregel auf Veranlassung des königlichen Polizei-Präsidiums erfolgt ist, nachdem sämmtliche über den Geisteszustand des Sträter gehörte Sachverständige sich einhellig dahin ausgesprochen, daß Sträter geisteskrank sei und seine Bewachung im öffentlichen Interesse nothwendig erscheine. Ein Polizeibeamter begab sich gestern Vormittag in die Wohnung des Dr. Sträter und eröffnete ihm, daß eine weitere Besprechung wegen seiner Ausschreitung gegen den Kultusminister mit ihm erwünscht sei, zu welchem Zwecke er ihn abhole. Sträter ging sofort mit dem Beamten und wurde von diesem nach der genannten Anstalt gebracht. Die Ueberführung des Sträter nach der Irrenanstalt geschah insbesondere mit Zustimmung seines Bruders, eines auswärtigen Fabrikanten, welcher sich erbot, die Kosten für die Pflege des Unglücklichen in der Anstalt zu tragen, und auch selbst bekundete, daß er schon seit längerer Zeit den geistigen Zustand seines Bruders für krankhaft gehalten habe. Dr. Sträter lebt von seiner Frau getrennt und befindet sich auch wegen Verschwendens unter Vermögens-Kuratel. — Von einer strafgerichtlichen Verfolgung gegen Sträter, wegen seiner Ausschreitung gegen den Kultusminister, ist unter diesen Umständen keine Rede, zumal der durch das Benehmen des Dr. Sträter verletzte Minister keinen Strafantrag gestellt hat. Die Hoffnung ist nicht ausgeschlossen, da Dr. Sträter, welcher nach der von seinen Inquirenten und von den [illegible] mit ihm in Berührung gelangten Personen ausgesprochenen Ueberzeugung, ein hochgebildeter Mann ist, der abgesehen von einigen häufig hervortretenden fixen Ideen, ganz vernünftig mit seinen Nebenmenschen verkehrt, unter gleichmäßiger Pflege und ärztlicher Beobachtung recht bald wieder gesunden wird.

— Karnickel werden nicht lombardirt. In ein Rückkaufs-Komtoir in der C . . . straße trat gestern Abend ein ärmlich gekleideter Knabe im Alter von ungefähr 10 Jahren. Er hatte eine kleine Holzkiste unter dem Arm. „Was bringst Du denn, mein Junge?“ fragte ihn der Rückkaufshändler, der den Knaben kannte und der die Herrlichkeiten, die ihm zum Versatz angeboten werden, stets einer strengen Musterung unterwirft. „Meine Mutter ist krank, und wir haben kein Geld zu Brod. Ich weiß nicht mehr, was ich Ihnen herbringen soll. Ach, wenn Sie mir doch nur hierauf ein paar Groschen zu Brod geben möchten! — Mutter weiß nichts davon, daß ich sie Ihnen herbringe“, antwortete der Junge. „Ja, aber was hast Du denn? Zeig' doch 'mal her! Herr Jemine! Was krabbelt denn da drinnen? — inquirirte der Rückkaufshändler. „Junge, Karnickel bringst Du mir? — Aber, was soll ich denn blos mit den Viehchern anfangen, ich bin doch kein Kaninzüchter?“ „Sie kennen uns ja, Sie wissen auch, daß wir zwar arm, aber ordentliche Menschen sind; wir lösen sie ganz bestimmt wieder ein, geben Sie mir doch nur 50 Pfennige“, bat der Knabe und weinte bitterlich. „Pst, Pst, mein Jungeken, immer ruhig! — Hier — hast Du was, nimm aber die Karnickel wieder mit und pflege Deine Mutter gut! Brauchst Du noch mehr, dann komm' wieder zu mir!“ Und dabei drückte der sonst so gestrenge „Geldgeber“ dem erstaunten Knaben ein 5-Markstück in die Hand. „Laß mir blos die Viehcher nicht hier!“ rief er dem seinen Dank aussprechenden Knaben zu, „und nun lauf, daß Du nach Hause kommst. Merke Dir aber: „Karnickel werden nicht lombardirt!“

— (Ein Opfer der Napoleons gestorben.) „Died Mr. Jerome Napoleon Bonaparte“, — „gestorben Frau Jerome Napoleon Bonapart“ — in diesen wenigen trockenen Worten klingt all der Jammer und das Leid aus, welches die Familie Napoleon über ein blühendes, frisches Leben gebracht. Die Schönheit der amerikanischen Frauen ist sprüchwörtlich. Aber neidlos gesteht ganz Amerika der Stadt Baltimore den Preis der weiblichen Schönheit zu, und hier im engeren Kreise wieder galt Elisabeth Patterson, die neunzehnjährige Tochter eines reichen Kaufmanns, als eine „Belle“. In dieses Mädchen nun verliebte sich während seiner Reisen in Amerika Jerome Bonaparte zur Zeit, als sein Bruder noch Konsul war, und führte sie im Jahre 1803 am Weihnachts-Heiligabend zum Altar. Nicht lange sollte das Glück der jungen Ehe dauern. Die Kriegsfurie überzog Europa. Im Fluge ward der erste Konsul auf den Wogen des Erfolges emporgetragen. Mit einem Hiebe seines Schwertes trennte er den Knoten, welcher seinen Bruder mit der nicht mehr ebenbürtigen Gattin verband. „Die Ehe ist nichtig“, so dekretirte er, und der nachmalige König von Westfalen, der vielleicht durch sein „Morgen wieder lustik“ die Gewissensbisse ertödten wollte, war feige und schlecht genug, dem Befehle Folge zu geben. Die junge Frau aber fügte sich nicht so leicht. Sie wollte nach Frankreich eilen, um dem Gewaltigen sein Unrecht vorzustellen, aber der Kaiser verhinderte die Landung und so mußte sie denn unverrichteter Sache zunächst nach England eilen, wo sie im Jahre 1805 einem Knaben das Leben gab. Allerdings hatte sie wohl alle Ursache, mit dieser Abweisung zufrieden zu sein. Ihre Erfahrungen als Königin von Westfalen würden ungleich trauriger gewesen sein. Ihr Sohn Jérome Napoleon widmete sich — die Napoleons waren inzwischen durchaus keine rühmenswerthe Verwandtschaft geworden — der Bewirthschaftung seiner Güter, auf denen er mit seiner Gattin, Susanna Mai, lebte. Der Sohn dieser Beiden aber, der ebenfalls Jerome hieß und im Jahre 1832 geboren wurde, ging nach Wiederaufrichtung des Kaiserreichs nach Frankreich, machte als Oberlieutenant den Krimkrieg mit und erhielt das Kreuz der Ehrenlegion. Die Abkömmlinge der amerikanischen Linie der Napoleons haben übrigens ihren ganzen republikanischen Stolz bewahrt und die Erhebung in den Herzogsstand, welche ihnen der inzwischen ebenfalls verstorbene Napoleon III. anbot, abgelehnt. Sie hatten sicherlich kein rechtes Vertrauen in die Dauerhaftigkeit Napoleonischer Institutionen. Die jetzt verstorbene Dame wurde in Baltimore mit der höchsten Verehrung betrachtet. Sie lebte still und zurückgezogen. Der Reif, welcher in der Frühlingsnacht ihres Lebens auf dasselbe gefallen, hat seine Spuren bis in die letzten Tage ihres Lebens zurück gelassen.

— Ganz unsinnige Gerüchte kursiren nach den „Mosk. Wed.“ unter dem einfachen Volk in Moskau. Man erzählt sich, ein Kaufmann bei der Krim'schen Brücke habe seinen Lehrling, einen Knaben, zum nächsten Geldwechsler geschickt, um einen Schein von 25 Rubeln umzuwechseln. Ein Gorodowoj habe den Knaben mit dem großen Schein gesehen, denselben unter dem Vorwande, das Geld zu wechseln, in das Wächterhäuschen gelockt und ihn daselbst ermordet. Mehrere Fuhrleute hätten den Knaben mit dem Gorodowoj in das Häuschen gehen gesehen. Als der Lehrling nun nicht zurückkehrte, habe der Kaufmann Nachforschungen angestellt und sei, von den Fuhrleuten aufmerksam gemacht, an das Fenster des Wächterhäuschens getreten. Da habe er denn gesehen, wie der Gorodowoj den enthaupteten Leichnam des Knaben über einem Faß gehalten und das fließende Blut betrachtet habe. Natürlich sei der Mörder mit Hülfe anderer Gorodowoj's verhaftet worden. Derselbe habe eingestanden, daß er bereits mehrere Knaben auf diese Weise ermordet und deren Leichen unter der Diele versteckt habe. Während nach dem oben genannten Blatt einem Gerücht zufolge der Gorodowoj die Mordthaten vollführt hat, um seine Opfer zu berauben, will ein anderes wissen, derselbe sei mosaischer Konfession und zu gleicher Zeit Lieferant von Christenblut an seine Glaubensgenossen für das bevorstehende Osterfest. Beide Gerüchte behaupten einstimmig, man wolle diese Geschichte vertuschen und habe nur befohlen, den Gorodowoj auf dem sogenannten Jungfern-Felde zu erschießen. Es wurden sogar Tag und Stunde angegeben, wann die Exekution vor sich gehen sollte, und viele Leute fanden sich ein, um derselben beizuwohnen. Natürlich erfolgte nichts. Es sollen nach dem Blatt bereits mehrere Personen verhaftet, aber wieder in Freiheit gesetzt worden sein, welche in dieser Veranlassung ihrem Unwillen über die Polizei freien Lauf ließen. Natürlich sind diese Gerüchte aus der Luft gegriffen.

— Ein sensationeller Vorfall hat sich, wie der „Schles. Pr.“ berichtet wird, vor Kurzem in einer mährischen Grenzstadt zugetragen. An einem bestimmten Tage sollte die durch Schönheit und Liebenswürdigkeit ausgezeichnete Tochter einer wohlhabenden und geachteten jüdischen Familie verlobt werden. Nachdem sämmtliche Vorbereitungen getroffen waren, stellte sich plötzlich ein ungeahntes Hinderniß entgegen. Es trat nämlich eine alte Bäuerin in's Festzimmer und erklärte den Eltern der Braut, daß sie ihre Einwilligung zu der bevorstehenden Vermählung nicht ertheile. Man glaubte Anfangs, es mit einer Irrsinnigen zu thun zu haben, doch die Bäuerin beharrte auf ihrer Erklärung und begründete diese wie folgt: „Wie Ihr mich nun erkennen werdet (was auch geschah), war ich vor 20 Jahren bei Eurem Kinde Amme. Ich hatte in einer Nacht das Unglück, Euer Kind im Schlafe zu erdrücken. Aus Furcht vor Strafe beseitigte ich das todte Kind und legte an dessen Stelle mein in gleichem Alter stehendes Töchterchen. So wurde dieses, mein eigenes Kind, bis zum heutigen Tage von Euch ernährt und wohl erzogen, und ich danke Euch dafür, doch da es jetzt verheirathet werden soll, werdet Ihr es begreiflich finden, wenn ich als Mutter mein Recht ausübe, und somit verbiete ich als gute Christin, daß mein in der christlichen Kirche getauftes Kind einen Juden heirathe.“ Die Situation der unglücklichen Braut, des Bräutigams und besonders der sehr bestürzten Eltern und Geschwister bei dieser konsequenten Behauptung und Erklärung der alten Bäuerin kann man sich denken. Vorläufig ist die Begebenheit der zuständigen Behörde zur Untersuchung angezeigt worden.

— An den rechten Mann gekommen. Ein armer Schreiber in Paris hatte mühsam einen Sou nach dem andern erspart und mit dem endlich vervollständigten Franc ein Loos der Weltausstellung gekauft. Seine Aufregung steigerte sich von Tag zu Tag. Endlich kommt die erste Liste. Seine Nummer fehlt. Die zweite Liste, die dritte ebenso. Doch die vierte bringt seine Nummer. Glückstrahlend eilt er zum Kollekteur, er bekommt ein dickes Packet und das Packet enthält — ein Werk in vier Bänden: Ueber die richtige Verwerthung und Anlage von Staats- und anderen Kapitalien.

— Die Theiß-Ueberschwemmung und die Wandervögel. Von einem Freunde erhält die „N. Fr. Pr.“ aus Straza in der Bukowina vom 2. d. folgende interessante Mittheilung:

„Die schrecklichen Ueberschwemmungen in Ungarn haben offenbar auch auf die gefiederten Bewohner und durchziehenden Gäste jener Gegenden einen furchtbaren Eindruck gemacht, denn es kamen am 16. und 17. März ganze Schaaren aller Gattungen und Arten Zugvögel in buntem Gemenge über die Karpathen herübergezogen, ungeachtet die wüthenden Aequinoctial-Stürme einen dichten Schneefall im Gefolge hatten, und die Erde in eine schuhhohe Schneedecke gehüllt war. Aus dem Umstande, daß diese Gesellschaften sehr gemischt waren, konnte man errathen, daß die Wanderung der armen Thiere eine fluchtartige gewesen sei, denn es kamen in einem Zuge: Moorschnepfen, Strandläufer, Wasserhühner und Kibitze unter Anführung einiger Staare, ferner ein Zug Enten und Kibitze unter Führung einer großen Haideschnepfe; dann folgten Gänse, mit ihnen ganze Schaaren Bachstelzen und einige Waldschnepfen. Hierzu gesellten sich überdies noch eine große Anzahl Amseln, Krammetsvögel, Sing- und Mistel-Drosseln, und endlich erschienen auch Raubvögel aller Arten. Alle Sumpf- und Wasservögel ließen sich an den Ufern des Suczawaflusses und seiner Zuflußbäche nieder, hier vergebens Nahrung suchend, weil sich alle kleinen Wasserbewohner vor der Kälte sorgfältig verkrochen hatten. Es bot einen traurigen Anblick, diese armen Wanderer, durch die anstrengende Reise ermüdet, bei Schneesturm und [illegible] Grad Kälte hungernd und frierend am Rande der Gewässer oder inmitten derselben auf großen Steinen erschöpft und mitleiderregend durch 3 Tage sitzen zu sehen. Die Becassinen, in Partien zu [illegible] bis 20 beisammenhockend, ließen die Leute auf [illegible] Schritte an sich herankommen, ohne aufzufliegen; die Staare wurden auf Düngerhaufen mit den Händen gefangen. Ins warme Zimmer gebracht, hauchten sie sogleich ihr Leben aus. Ein verhängnißvoller, trauriger Frühling — auch für die armen Wandervögel!“

— Der Hotelier Holzfeuer, der von dem Attentäter Nobiling so schwer verwundet wurde, bemüht sich, wie der „Tribüne“ mitgetheilt wird, augenblicklich um die Konzession zu einer Pferdebahn, welche, von der Poststraße ausgehend, den Molkenmarkt, die Stralauerstraße, Stralauerbrücke, Holzmarktstraße durchschneiden und bis zum Ostbahnhof sich erstrecken soll. — Die Anwohner gedachter Straßen wünschen die Verwirklichung dieses Projektes, das, wie wir hören, bereits der sorgfältigsten Prüfungen unterworfen wird. — Kutscher Richter, der bekanntlich bei dem Nobiling'schen Attentate gleichfalls verunglückte, hat, laut der „Voss. Ztg.“ sich an den Magistrat mit der Forderung einer lebenslänglichen Pension gewendet. Da Richter aus der kaiserlichen Chatoulle eine ansehnliche Unterstützung bezieht, auch seiner Zeit zum Beginn eines neuen Geschäfts aus den veranstalteten Sammlungen mehrere Tausend Mark erhalten hat, hat der Magistrat das Ansinnen des Richter abgelehnt und dessen Eingabe der Armendirektion übergeben.

— Die Macht der Gewohnheit. Ein Amerikaner, der als Photograph schlechte Geschäfte gemacht hatte, beschloß umzusatteln und wurde Zahnarzt. In den neuen Beruf nahm er aber so manche Gewohnheit aus der früheren Praxis mit hinüber, so daß es dadurch zu mancher drolligen Scene kam. Zum Beispiel: Eine Dame erscheint im Atelier, um sich einen Zahn ziehen zu lassen. Er trifft die nöthigen Vorbereitungen und indem er die Zange an den schadhaften Zahn legt, sagt er: „So, meine Gnädige, wollen Sie jetzt, bitte, stillhalten und ein recht freundliches Gesicht machen?“

Telegraphische Depeschen

Rom, 11. April. Wie der „Messaggiere“ meldet, hat bei Garibaldi eine Versammlung der Führer der demokratischen Partei stattgefunden behufs Herbeiführung einer Agitation zur Erweiterung des Stimmrechts in der Richtung auf das allgemeine Stimmrecht.

Paris, 11. April. Die Nachricht, daß Rochefort hierher zurückgekehrt sei oder zurückkehren werde, erweist sich als nicht begründet; auch dürfte sich Rochefort nicht unter denjenigen befinden, die noch Amnestirung zu erwarten haben.

Petersburg, 11. April. Die „Agence Russe“ schreibt, die Kabinette unterhandelten gegenwärtig über den Vorschlag der Pforte, statt eine gemischte Besetzung Ostrumeliens eintreten zu lassen, Aleko Pascha zum Gouverneur zu ernennen, welcher allen Theilen sympathisch sei. Die Pforte habe sich ferner bereit erklärt, einer Verlängerung der Machtbefugnisse der internationalen Kommission auf ein Jahr zuzustimmen; während dieser Zeit wolle die Pforte die Punkte nicht militärisch besetzen, in denen ihr das Recht zustehe, Garnisonen zu halten. Die „Agence Russe“ fügt hinzu, diese Kombination könnte gutgeheißen werden, wenn zwischen den einzelnen Kabinetten ein absolutes Einvernehmen bestände und wenn ihre Sprache gleich unparteiisch und energisch in Konstantinopel, Tirnowa und Sofia geltend machte. Das russische Kabinet habe seinerseits seinen Vertretern in der Türkei, in Rumelien und der Bulgarei kategorische Instruktionen zugehen zu lassen.